



Gleich  
geht's  
los

Start 14:00 Uhr

05.05.2021

Monatsticker



**ETL | Freund & Partner GmbH**  
**ETL | ADVITAX GmbH**

Ihlenfelder Straße 5  
17034 Neubrandenburg

[www.fp-neubrandenburg.de](http://www.fp-neubrandenburg.de)  
[www.advitax-neubrandenburg.de](http://www.advitax-neubrandenburg.de)



Andrea Bruhn



Olaf Jaensch



Christoph Moeck



Burkhard Wendorff



Thomas Wiethoff

05.05.2021

Monatsticker



## Agenda

1. Aktuelles – kurz & knapp
2. Update zu den Corona-Wirtschaftshilfen
3. Elektromobilität im Steuerrecht

3

05.05.2021

Monatsticker

ETL

ETL

## Aktuelles kurz & knapp



## Kurz & Knapp

- Gutscheine und Guthabekarten – neues BMF-Schreiben vom 13.04.2021
  - Für Sachbezüge greift eine monatliche Freigrenze von 44 Euro ( ab 2022: 50 Euro)
  - Sachbezüge können auch in Form von Waren- oder Dienstleistungsgutscheinen vorgenommen werden
  - Für Sachbezugs(geldkarten) z.B. Spendit gilt eine Nichtbeanstandungsregelung bis Ende 2021
  - Vom Arbeitgeber selbst erstellte Gutscheine oder Kostenerstattungen für vom Arbeitnehmer eingereichte Rechnungen sind nicht als Sachbezug begünstigt

5

05.05.2021

Monatsticker

ETL

## Kurz & Knapp

### Gutscheine und Guthabekarten, die ab 2022 weiterhin als Sachbezug anerkannt werden

- wiederaufladbare Geschenkkarten für den Einzelhandel
- Tankgutscheine oder –karten eines einzelnen Tankstellenbetreibers oder einer TS-Kette zum Bezug von Waren oder Dienstleistungen in dieser Tankstelle
- ein vom Arbeitgeber selbst ausgestellter Gutschein (z.B. Tankgutschein, hierzu zählt auch eine Berechtigung zum Tanken), wenn die Akzeptanzstellen (z.B. Tankstelle oder Tankstellenkette) aufgrund des Akzeptanzvertrages unmittelbar mit dem Arbeitgeber abrechnen
- Karten eines Online-Händlers, die nur zum Bezug von Waren oder Dienstleistungen aus seiner eigenen Produktpalette berechtigen
- Centergutscheine oder Kundenkarten von Shopping-Centern
- „City-Cards“, Stadtgutscheine
- Gutscheine oder Guthabekarten für
  - \* den Personennah- und Fernverkehr
  - \* Fitnessleistungen
  - \* Streamingdienste für Film und Musik
  - \* die Behandlung der Person in Form von Hautpflege, Makeup, Frisur und dgl. (sog. Beautykarten)
  - \* Bekleidung

6

05.05.2021

Monatsticker

ETL

## Kurz & Knapp

- Grunderwerbsteuer: Instandhaltungsrücklage ist künftig zu versteuern
  - Wird in eine Eigentumswohnung investiert, erhält der Erwerber auch einen Anteil an der Instandhaltungsrücklage.
  - Auch diese soll künftig zur Bemessungsgrundlage bei der Grunderwerbsteuer zählen!
  - BFH-Urteil aus dem September 2020 – nach Veröffentlichung allgemein gültig (soll in Kürze erfolgen)
  - Für Wohnungserwerbe mit Notarvertrag nach dem Veröffentlichungsdatum gilt dann die neue Rechtslage
  - **Tipp:** Keine Grunderwerbsteuer fällt weiterhin für mitverkaufte Möbel, z. Bsp. Einbauküchen oder Markisen an, wenn deren Wert im Kaufvertrag gesondert ausgewiesen sind!

7

05.05.2021

Monatsticker

ETL

## Kurz & Knapp

- Aktuelles Urteil: Gilt die Steuerentlastung für Alleinerziehende auch im Jahr der Heirat?
  - Für Alleinerziehende gewährt das Steuerrecht einen Entlastungsbetrag über die Steuerklasse II bzw. über die Steuererklärung.
  - Diesen kann der alleinerziehende Elternteil auch anteilig im Jahr der Eheschließung in Anspruch nehmen, in dem das Paar noch nicht zusammen wohnte.
  - Ob daneben auch das Ehegatten-Splitting zugunsten der Verheirateten greift, war Grund einer Klage vor dem Finanzgericht München.
  - Das Finanzamt und auch das Finanzgericht akzeptierten dies nicht: „Die Entlastung für Alleinerziehende und das Ehegattensplitting können nicht parallel im selben Jahr in Anspruch genommen werden (Az.: 9 K 3275/18).
  - Nun liegt der Fall als Revision beim Bundesfinanzhof (Az.: III R 57/20).
  - Betroffene Eltern sollten sich hierauf berufen und „Ruhen des Verfahren´s“ beantragen.

8

05.05.2021

Monatsticker

ETL

## Kurz & Knapp

- Geplante Änderungen der Kassensicherungsverordnung
  - Kassenautomaten, Parkscheinautomaten und Ladesäulen für Elektro- oder Hybridfahrzeuge sollen künftig nicht durch TSE abzusichern sein
  - bestimmte Angaben nicht mehr in lesbarer Form und in einem QR-Code
  - verkürzen der Belege, sofern bereits jetzt ein QR-Code verwendet wird
  - Ab 2024: EU-Taxameter und Wegstreckenzähler müssen über TSE abgesichert werden

9

05.05.2021

Monatsticker

ETL

## Kurz & Knapp

- Technische Sicherheitseinrichtung (TSE)
  - letzte Frist für die elektronische Absicherung von Kassensystemen durch zertifizierte TSE 31. März 2021 ausgelaufen
  - individuellen Verlängerungsantrag gegenüber dem Finanzamt
  - Cloudbasierte TSE mittlerweile verfügbar

Anschaffung	Anforderung ab 01.01.2020	TSE-Pflicht
vor 26.11.2010	Registrierkasse muss zwingend auf den neuen Standard des § 146a AO aufgerüstet werden	JA
26.11.2010 - 01.01.2020	Registrierkasse darf bis <b>Ende 2022</b> genutzt werden, sofern der Nachweis geführt werden kann, dass die Registrierkasse technisch nicht aufgerüstet werden kann	ja, sobald nachrüstbar <u>ABER:</u> Übergangsregelung bis spätestens 31.03.2021
ab 01.01.2020	§ 146a AO gilt vollumfänglich	JA

10

05.05.2021

Monatsticker

ETL

## Kurz & Knapp

Erleichterung in der Corona-Pandemie im Rahmen der Abgabenordnung:

- zinslose Stundung für Steuern, die bis Ende Juni 2021 entstehen, bis Ende September 2021
- Aussetzung der Vollstreckungsmaßnahmen für Steuern, die bis Ende Juni 2021 entstanden sind, bis Ende September 2021
- Anschlussstundungen mit angemessener Ratenzahlungsvereinbarung längstens bis Ende Dezember 2021
- Erlass von Säumniszuschlägen in den ersten drei Quartalen 2021
- Herabsetzung der Steuervorauszahlungen 2021

11

05.05.2021

Monatsticker

ETL

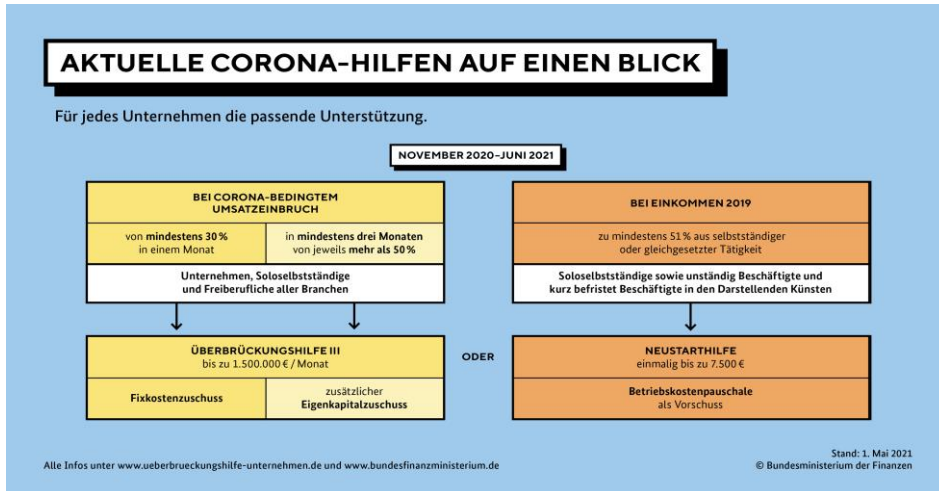
## Wirtschaftshilfen in der Corona-Pandemie

Aktuelles



ETL

## Das Große Ganze



13

05.05.2021

Monatsticker

ETL

## Überbrückungshilfe III

MPK vom 23.03.2021 – Ziffer 8

Eigenkapitalzuschuss

Erhöhung der  
Fixkostenerstattung

Weitere Verbesserungen  
der Überbrückungshilfe III

14

05.05.2021

Monatsticker

ETL

## Überbrückungshilfe III - Eigenkapitalzuschuss

• Mieten, Pachten und weitere Mietkosten	• Ausgaben für Elektrizität, Wasser, Heizung und Reinigung
• Zinsaufwendungen für betriebliche Kredite und Darlehen	• Grundsteuern
• Handelsrechtliche Abschreibungen für Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens in Höhe von 50 Prozent des Abschreibungsbetrages	• Betriebliche Lizenzgebühren
• Finanzierungskostenanteil von Leasingraten	• Versicherungen, Abonnements und andere feste betriebliche Ausgaben
• Ausgaben für notwendige Instandhaltung, Wartung oder Einlagerung von Anlagevermögen und gemieteten und geleasten Vermögensgegenständen, einschließlich der EDV	• Kosten für prüfende Dritte, die im Rahmen der Beantragung der Corona-Überbrückungshilfe (3. Phase) anfallen.

Summe der genannten Fixkosten = Berechnungsgrundlage Eigenkapitalzuschuss

15

05.05.2021

Monatsticker

ETL

## Überbrückungshilfe III - Eigenkapitalzuschuss

Umsatzeinbruch  $\geq$  50 Prozent in mindestens drei Monaten November 2020 bis Juni 2021

1. und 2. Monat	Kein Zuschlag
3. Monat	25 % der Berechnungsgrundlage
4. Monat	35 % der Berechnungsgrundlage
Ab 5. Monat	40 % der Berechnungsgrundlage

Der neue Eigenkapitalzuschuss wird **zusätzlich zur regulären Förderung der Überbrückungshilfe III** gewährt

16

05.05.2021

Monatsticker

ETL



## Überbrückungshilfe III – Erhöhung Fixkostenerstattung, ...

- Erhöhung der Fixkostenerstattung von 90% auf **100%** bei einem Umsatzeinbruch > 70%
- Für bereits beschiedene Anträge können ab sofort Änderungsanträge gestellt werden (Achtung z.Zt. nur ein Änderungsantrag möglich)

17

05.05.2021

Monatsticker

ETL

## Überbrückungshilfe III – alte Berechnung

Referenzmonat	November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
Umsatz Referenzmonat	30.000 EUR	Dezemberhilfe gewährt	15.000 EUR	15.000 EUR	20.000 EUR	20.000 EUR	25.000 EUR	30.000 EUR
Voraussichtlicher Umsatz	10.000 EUR		0 EUR	0 EUR	12.000 EUR	9.000 EUR	20.000 EUR	10.000 EUR
Umsatzausfall in Prozent	66,67 %		100,00 %	100,00 %	40,00 %	55,00 %	20,00 %	66,67 %
Betriebliche förderfähige Kosten	10.000 EUR		10.000 EUR	10.000 EUR	10.000 EUR	10.000 EUR	10.000 EUR	10.000 EUR
Fördersatz Ü III in Prozent	60 %		90 %	90 %	40 %	60 %	0 %	60 %
Höhe der Ü III	6.000 EUR		0 EUR	9.000 EUR	9.000 EUR	4.000 EUR	6.000 EUR	0 EUR

18

05.05.2021

Monatsticker

ETL

## Überbrückungshilfe III – Eigenkapitalzuschuss - Beispiel

Referenzmonat	November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
Umsatz Referenzmonat	30.000 EUR	Dezemberhilfe gewährt	15.000 EUR	15.000 EUR	20.000 EUR	20.000 EUR	25.000 EUR	30.000 EUR
Voraussichtlicher Umsatz	10.000 EUR		0 EUR	0 EUR	12.000 EUR	9.000 EUR	20.000 EUR	10.000 EUR
Umsatzausfall in Prozent	66,67 %		100,00 %	100,00 %	40,00 %	55,00 %	20,00 %	66,67 %
Betriebliche förderfähige Kosten	10.000 EUR		10.000 EUR	10.000 EUR	10.000 EUR	10.000 EUR	10.000 EUR	10.000 EUR
Fördersatz Ü III in Prozent	60 %		100 %	100 %	40 %	60 %	0 %	60 %
Höhe der Ü III	6.000 EUR		0 EUR	10.000 EUR	10.000 EUR	4.000 EUR	6.000 EUR	0 EUR
EK-Zuschuss in Prozent	0,00 %	0,00%	25%	35%	0%	40%	0%	40%
Höhe des EK-Zuschuss	0,00 EUR	0,00 EUR	2.500 EUR	3.500 EUR	0,00 EUR	2.400 EUR	0,00 EUR	2.400 EUR

## Überbrückungshilfe III – Wichtige Änderungen

- Sonderabschreibungsmöglichkeiten für **Saisonware** und verderbliche Ware für Einzelhändler werden auf Hersteller und Großhändler erweitert
- alternative Vergleichszeiträume zur Ermittlung des Umsatzrückgangs im Jahr 2019
- Antragsberechtigung junger Unternehmen bis zum Gründungsdatum **31. Oktober 2020**
- Neustarthilfe Ein-Personen-Kapitalgesellschaft & Mehr-Personen-Kapitalgesellschaft
- nachträgliches Wahlrecht zwischen Neustarthilfe und Überbrückungshilfe III zum Zeitpunkt der Schlussabrechnung

## Überbrückungshilfe III – Positivliste Digitalisierungsmaßnahmen

- Einrichtung eines Onlineshops u. Aktualisierung der Homepage
- Anschaffung von Laptops, sonstiger IT-Hardware und Software-Lizenzen zur Umsetzung von Homeoffice-Lösungen
- Ausbau WLAN und Anbindung Glasernetz
- Update von Softwaresystemen, Anschaffung Warenwirtschafts- und Dokumentenmanagementsystemen
- neue cloudbasierte Telefonanlage
- Anschaffung von Registrierkassen, einschl. Kassensoftware (z.B. TSE-Lösungen)
- Kosten für digitales Marketing und Betreuung von Social-Media Kanälen

21

05.05.2021

Monatsticker

ETL

## Überbrückungshilfe III – Positivliste Hygienemaßnahmen

- Kosten für Desinfektionsmittel, Schnell- oder Selbsttests, Trennwände und Plexiglas, Luftfilter etc.
- fester Einbau von Lüftungsanlagen
- Installation/Erneuerung/Aufrüstung von Klima- und Lüftungsanlagen
- Handtrockner und Dampfreiniger mit UVC-Licht zur Oberflächen- und Bodenreinigung
- Austausch Teppichboden gegen abwischbare Oberflächen, Errichtung „zweite Theke“
- Modernisierung Toiletten/Sanitäreinrichtung
- Einbau eines (neuen) Fensters, um regelmäßig zu lüften
- Einrichtung für Außengastronomie (Möbiliar, Theken, Kühlzellen, Sonnenschirme etc.)

22

05.05.2021

Monatsticker

ETL

## Coronahilfen des Landes MV

Aktuelles



## Corona-Hilfen des Landes Mecklenburg-Vorpommern

### Ergänzung der Überbrückungshilfe III durch das Land Mecklenburg-Vorpommern

Für die nicht durch KUG abgedeckten Personalkosten gewährt das Land M-V eine zusätzliche pauschale Förderung i.H.v.

- 400 Euro pro Vollzeitäquivalent bei einem Umsatzrückgang zwischen 30% und unter 40%
- 600 Euro pro Vollzeitäquivalent bei einem Umsatzrückgang zwischen 40% und unter 50%
- 700 Euro pro Vollzeitäquivalent bei einem Umsatzrückgang zwischen 50% und 70%
- 1.000 Euro bei mehr als 70 % Umsatzrückgang

## Corona-Hilfen des Landes Mecklenburg-Vorpommern

### Marktpräsenzprämie

Die Antragsfrist wird bis zum 31.05.21 verlängert!

Für wen?	Stationärer Einzelhandel in MV mit Corona-bedingtem durchschnittlichem Umsatzrückgang von mindestens 70% in den Monaten November und Dezember 2020 gegenüber dem Vorjahreszeitraum. (nicht antragsberechtigt: Handel mit Kraftfahrzeugen, Verkaufsstände auf Märkten, Versand- und Internethandel sowie bei mehrheitlicher öffentlicher Beteiligung)
	<b>Update:</b> Erweiterung des Voraussetzungszeitraumes auf Januar und Februar 2021
Für was?	Förderung von Maßnahmen zur Erhöhung der Marktpräsenz, z.B. Werbung, Verkaufsförderung, Aufbau eines Internetauftritts oder eines Onlineshops.
In welcher Höhe?	Einmalige Pauschale i. H. v. 5.000 EUR pro Unternehmen
Antragstellung	Schriftlicher, formgebundener Antrag ist bei der zuständigen IHK einzureichen. Nach Prüfung durch die Kammer leitet diese den Antrag an das LFI weiter.

25

05.05.2021

Monatsticker

ETL

## Corona-Hilfen des Landes Mecklenburg-Vorpommern

### Corona-Liquiditätshilfe

- Rückzahlbare Corona-Liquiditätshilfe für Unternehmen aller Branchen
- Erste Antragsphase ging bis zum 31.07.2020
- Hier würden nun nach einem Jahr Zins- und Tilgungsfreiheit die Rückzahlungen einsetzen
- Weil die Situation aufgrund der andauernden Einschränkungen für viele Unternehmen weiter schwierig ist, wird die Zins- und Tilgungsfreiheit um acht Monate verlängert.
- Die Zins- und Tilgungsfreiheit wird somit von 12 Monate auf 20 Monate verlängert

26

05.05.2021

Monatsticker

ETL

## Corona-Hilfen der Stadt Neubrandenburg

### Fiktiver Unternehmerlohn

Für wen?	Natürliche Personen, die hauptberuflich ein Unternehmen mit Sitz in Neubrandenburg betreiben
Für was?	Private Lebenshaltungskosten
Voraussetzung?	Durchschnittliche Monatsumsatz um mind. 40% gegenüber 2019 zurückgegangen ist
Förderzeitraum?	Januar 2021 bis Mai 2021
In welcher Höhe?	Maximal für 5 Monate und maximal 1.000 EUR je Monat
Antragstellung	Schriftlicher, formgebundener Antrag bei der Stadt Neubrandenburg – bis zum 10.06.2021

27

05.05.2021

Monatsticker

ETL

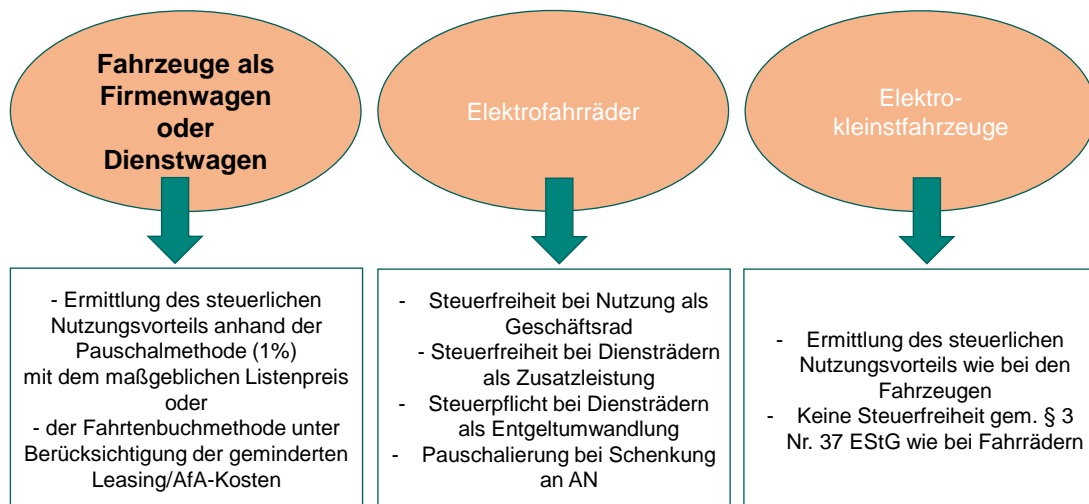
ETL



## Elektromobilität im Steuerrecht

- ein kleiner Einblick -

## Womit kann man elektrisch mobil sein?



29

05.05.2021

Monatsticker

ETL

## Elektrofahrzeuge / Hybridelektrofahrzeuge

Wie sieht nun die steuerliche Förderung von Elektromobilität bei Fahrzeugen aus?

### 1. Schritt:

- Ermittlung des inländischen BRUTTOLISTENPREISES (BLP) im Zeitpunkt der Erstzulassung incl. Sonderausstattung
  - Inklusive der Umsatzsteuer im Zeitpunkt der Erstzulassung (!! 2. HJ 2020 = 16%)
  - Herstellerprämien bzw. Umweltprämien haben keinen Einfluss auf die Höhe des BLP

30

05.05.2021

Monatsticker

ETL

## Elektrofahrzeuge / Hybridelektrofahrzeuge

### 2. Schritt:

- Prüfung ob ein begünstigtes Elektrofahrzeug oder ein begünstigtes Hybridelektrofahrzeug vorliegt
- Elektrofahrzeug/Brennstoffzellenfahrzeug → Codierung im Teil 1, Feld 10 mit **0004 und 0015**
- Hybridelektrofahrzeug → Codierung im Teil 1, Feld 10 mit **0016 bis 0019 und 0025 bis 0031**

31

05.05.2021

Monatsticker

ETL

## Elektrofahrzeuge / Hybridelektrofahrzeuge

### 3. Schritt:

- Prüfung der Emission und Reichweite und Bestimmung des Bruchteilsansatzes der BMG

Anschaffungszeitpunkt	Emmission/Reichweite	Bruchteilsansatz BMG
01.01.2019 – 31.12.2021	CO <sub>2</sub> -Emission max. 50 g/km <b>oder</b> Mindestreichweite 40 km	<b>1/2</b>
01.01.2019 – 31.12.2030	Null-Emissionen/km <b>und</b> Höhe der BLP nicht > 60.000 EUR	<b>1/4</b>
01.01.2022 – 31.12.2024	CO <sub>2</sub> -Emission max. 50 g/km <b>oder</b> Mindestreichweite 60 km	<b>1/2</b>
01.01.2025 – 31.12.2030	CO <sub>2</sub> -Emission max. 50 g/km <b>oder</b> Mindestreichweite 80 km	<b>1/2</b>

32

05.05.2021

Monatsticker

ETL



## Elektrofahrzeuge / Hybridelektrofahrzeuge

### Beispiel:

- Kauf eines extern aufladbaren Hybridelektrofahrzeuges im Mai 2021 für 55.500 EUR
  - Inländischer Bruttolistenpreis = 69.500 EUR
  - CO2 Emission max. 50 g/km ist erfüllt; kein Fahrtenbuch

Inländischer Listenpreis		69.500 EUR
davon 50% <b>(1/2)</b>		34.750 EUR
abgerundet auf volle 100		34.700 EUR
Privater Nutzungsvorteil	nach der 1% Methode	
1% v. 34.700 EUR	je Monat * 12 Monate =	4.164 EUR p.a.
		* 42% Grenzsteuersatz
		= 1.748 EUR ESt
ohne die steuerliche	Förderung	(3.503 EUR ESt)

33

05.05.2021

Monatsticker

ETL

## Elektrofahrzeuge / Hybridelektrofahrzeuge

### Was ist in sogenannten „Altfällen“ zu beachten ???

- Anschaffungen vor dem 01.01.2019 oder,
- Fahrzeuge, die ab 2019 angeschafft wurden, aber die Emissionsgrenzen bzw. Reichweiten nicht erfüllen:

### Lösung:

Der maßgebliche Bruttolistenpreis wird um einen „**Nachteilsausgleich**“ für die Kosten des Batteriesystems pauschal reduziert (Minderungsbetrag).

- Minderungsbetrag richtet sich immer nach dem Jahr der Erstzulassung
- Minderungsbetrag gilt auch bei der Ermittlung der Gesamtkosten (Afa)

34

05.05.2021

Monatsticker

ETL

## Elektrofahrzeuge / Hybridelektrofahrzeuge

Jahr der Erstzulassung	Minderungsbetrag in EUR/kWh der Batteriekapazität	Höchstbetrag in Euro
2013 und früher	500	10.000
2014	450	9.500
2015	400	9.000
2016	350	8.500
2017	300	8.000
2018	250	7.500
2019	200	7.000
2020	150	6.500
2021	100	6.000
2022	50	5.500

35

05.05.2021

Monatsticker

ETL

## Elektrofahrzeuge / Hybridelektrofahrzeuge

### Beispiel „Altfall“:

- Kauf eines e-Golf in 2018, betriebliche Nutzung >50%
  - Inländischer Bruttolistenpreis = 37.750 EUR
- Feld 10 d. Zulassung = „0004“; Feld 22 = 34,2 kWh; kein Fahrtenbuch

Inländischer Listenpreis		37.750 EUR
abzgl. Minderungsbetrag		
34,2 kWh * 250 € =	8.550 € - max.	<u>-7.500 EUR</u>
geminderter BLP		30.250 EUR
abgerundet auf volle 100		30.200 EUR
1% v. 30.200 EUR	je Monat * 12 Monate =	3.624 EUR
		* 42% Grenzsteuersatz
		= 1.522 EUR ESt
ohne die steuerliche	Förderung	(1.900 EUR ESt)

36

05.05.2021

Monatsticker

ETL

## Ladekosten und Betriebsausgaben bei Unternehmern

„private“ Stromkosten für das betriebliche Elektrofahrzeug

- durch individuelle Ermittlung lt. Stromzähler oder
- durch pauschale Ermittlung durch Schätzung mit den lohnsteuerlichen Werten

37

05.05.2021

Monatsticker

ETL

## Ladevorteile an Arbeitnehmer (AN)

### **Steuerfreiheit n. § 3 Nr. 46 EStG bei:**

- Ladevorteile im Betrieb des Arbeitgebers
- Überlassung von Ladeeinrichtungen an den AN
- zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn

### **Lohnsteuerpauschalierung (25%):**

- Übereignung von Ladevorrichtungen an den AN
- Zuschüsse zu den Aufwendungen des AN für den Erwerb und die Nutzung der Ladevorrichtung

38

05.05.2021

Monatsticker

ETL

## Dienstwagen und private Ladestromkosten des Arbeitnehmers

Monatlich	01.01.2017 – 31.12.2020	01.01.2021 – 31.12.2030
<b>mit zusätzlicher Auflademöglichkeit</b>	<b>beim Arbeitgeber</b>	
Elektrofahrzeuge	20 EUR	30 EUR
Hybridelektrofahrzeuge	10 EUR	15 EUR
<b>ohne zusätzliche Auflademöglichkeit</b>	<b>beim Arbeitgeber</b>	
Elektrofahrzeuge	50 EUR	70 EUR
Hybridelektrofahrzeuge	25 EUR	35 EUR

39

05.05.2021

Monatsticker

ETL



### Unsere nächsten Termine:

jeweils mittwochs 14 Uhr

- 16.06.2021



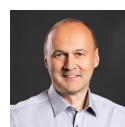
Andrea.Bruhn@etl.de



Olaf.Jaensch@etl.de



Christoph.Moeck@etl.de



Burkhard.Wendorff@etl.de



Thomas.Wiethoff@etl.de

[www.fp-neubrandenburg.de](http://www.fp-neubrandenburg.de)  
[www.advitax-neubrandenburg.de](http://www.advitax-neubrandenburg.de)

05.05.2021

Monatsticker

ETL